aures.

aures.forum 05 | 2006

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das aures.forum erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen das aures.forum zukünftig als e-mail oder in Papierform.

Bitte nutzen Sie den Antwortabschnitt auf der Rückseite für die Auswahl einer anderen Zustellung und wenn Sie weitere Informationen zu den Themen dieser Ausgabe wünschen.

Pünktlich zur diesjährigen Fußball-Weltmeisterschaft bieten wir Ihnen die Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme bei DIEGO! – dem Online-WM-Tippspiel der Deutschen Welthungerhilfe e.V.. Neben viel Spaß am Fußballtipp erwarten Sie attraktive Gewinne. Bis zum 09.06.2006 können Sie Tipps abgeben!

Viel Spaß bei der Lektüre, viel Erfolg beim Tippen!!

Andreas Bürse-Hanning,
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

Inhalt

1. Betriebliche Altersversorgung
⇢ Risiken einer ungeordneten betrieblichen Altersversorgung

2. Sozialversicherung
⇢ War alles nur ein Sturm im Wasserglas? Sozialversicherungspflicht für Gesellschafter-Geschäftsführer

3. Steuern
⇢ Erbschaftsteuer – der Stand der politischen Diskussion

4. Altersversorgung
⇢ Staatlich geförderte Rente auch für Firmenchefs: “Förderung mitnehmen“

5. Kapitalanlagen
⇢ Fondscheck: Rohstoff- und Emerging Markets Fonds

6. In eigener Sache
⇢ Anpfiff für DIEGO!

1. Betriebliche Altersversorgung

Risiken einer unstrukturierten betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Häufig ergibt sich die Situation, dass Arbeitgeber in den zurückliegenden Jahren eine große Ansammlung verschiedener Durchführungswege und Umsetzungen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) eingeführt haben. Die Gründe hierfür können in einem besonders liberalen Umgang mit den Wünschen der Arbeitnehmer, in Unternehmenszusammenschlüssen oder auch einfach in der zeitlichen Entwicklung der Möglichkeiten der bAV liegen.

Je vielseitiger und häufig auch ungeordneter die beschrittenen Wege der betrieblichen Altersversorgung sind, desto höher ist auch der damit verbundene administrative Aufwand in der Personalbuchhaltung und der Personalabteilung. Die Vereinheitlichung der betrieblichen Altersversorgung verschafft neben dem Vorteil der Übersichtlichkeit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen unmittelbaren Effekt der Kostenreduzierung. Ausserdem lassen sich gerade in einheitlichen Versorgungseinrichtungen Rabattierungen durch die Nutzung von Gruppenverträgen bei den versicherungsförmigen Formen der bAV verhandeln.

Die häufigste Fehleinschätzung in Unternehmen entsteht aber vor dem Hintergrund der unerkannt eingegangenen Haftungsrisiken. Hierzu zwei Beispiele:

⇢ arbeitsvertragliche Versorgungszusagen für Direktversicherungsverträge sind nicht vorhanden. In diesem Falle verpflichten An-

wälte Arbeitgeber auf die Einhaltung bestmöglicher Leistungen.

Eine Arbeitnehmerin hat eine Direktversicherung mit Berufsunfähigkeitsrente vereinbart. Nach eingetretener Berufsunfähigkeit versagt der Versicherer die Rentenleistung aufgrund fehlender Gesundheitsangaben im Versicherungsantrag. Eine Versorgungszusage war nicht auffindbar. In diesem Falle ist beim Arbeitgeber die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente einklagbar.

⇝ es wurde eine Direktversicherung in Form einer Fondspolice vereinbart. Mit der Fondspolice wurde die bei allen Versicherern übliche Versorgungszusage mit Mindestleistung vereinbart.

Die Werte der Fonds fallen aufgrund eines Börsencrashs unter das Niveau der Mindestleistung. Der Arbeitgeber ist zum Ausgleich verpflichtet.

Die verschiedenen Risiken aus der bestehenden bAV lassen sich durch eine fachkundige Überprüfung vermeiden und sind durch ein einheitliches und übersichtliches Versorgungssystem kontrollierbar. Insbesondere vor Übernahme bestehender Direktversicherungen aus bisherigen Arbeitsverhältnissen empfiehlt sich diese eingehende Prüfung für neu eingestellte Arbeitnehmer. Einfacher ist es aber, ein eigenes Versorgungswerk für jeden Arbeitnehmer vorzuhalten und auch alte Zusagen dort hinein zu überführen.

2. Sozialversicherung

War alles nur ein Sturm im Wasserglas? Sozialversicherungspflicht für Gesellschafter-Geschäftsführer

In der letzten Ausgabe des aures.forum hatten wir über die erhebliche Unsicherheit berichtet, die das Urteil des Bundessozialgerichts vom 24.11.2005 verursacht hatte, aus dem eine generelle Sozialversicherungspflicht von Gesellschafter-Geschäftsführern (GGF) herausgelesen wurde.

Mittlerweile haben sich sowohl die Deutsche Rentenversicherung Bund (früher: BfA) als auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in nahezu gleich lautenden Stellungnahmen zu dieser Thematik geäußert. Danach soll es im Grundsatz bei der bisherigen Praxis bleiben. Lediglich GGF einer Ein-Mann-GmbH ohne weitere Beschäftigte sollen der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Der beherrschende GGF eines typischen mittelständischen Unternehmens soll dagegen weiter als Unternehmer betrachtet werden und damit nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

In jedem Fall ist auch künftig die Überprüfung und damit die rechtsverbindliche Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status dringend zu empfehlen, sowohl bei GGF als auch bei mitarbeitenden Familienangehörigen und im Einzelfall auch bei Geschäftsführern ohne Unternehmensbeteiligung. Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Informationen zur Verfügung.

3. Steuern

Erbschaftsteuer – der Stand der politischen Diskussion

Die wichtigsten deutschen Wirtschaftsverbände (BDI und DIHK) haben die Regierungspläne für eine Reform der betrieblichen Erbschaftsteuer kritisiert.

Nach den Plänen der Bundesregierung soll die Erbschaftsteuer ab 2007 mit jedem Jahr, in dem ein geerbtes Unternehmen fortgeführt wird, um zehn Prozent sinken. Nach zehn Jahren würde die Steuer entfallen. Damit soll die Übergabe von Unternehmen erleichtert werden. Diese Änderung war Teil der Jobgipfel-Beschlüsse vom März 2005, die wegen der Neuwahl nicht mehr umgesetzt wurden. Zur Erbschaftsteuerreform existiert bereits ein Gesetzentwurf, der nach dem Willen der Wirtschaftsverbände nun noch geändert werden sollte.

BDI und DIHK stören sich daran, dass die Erleichterungen, die am 1. Januar 2007 in Kraft treten sollen, nur für vererbte Unternehmen bis zu einem Betriebsvermögen von 100 Mio. Euro gelten sollen. Das sei eine rein politische Grenze.

Für ebenso problematisch hält der DIHK den Punkt im Gesetzentwurf, der die Vergünstigung nur gewährt, wenn der Erbe zu mindestens 25 Prozent an dem Unternehmen beteiligt ist. Dadurch würden Familienunternehmen mit langer Tradition und größerem Gesellschafterkreis diskriminiert. Erben der zweiten und dritten Generation halten häufig weniger als 25 Prozent.

Schließlich stören sich die Verbände an der Unterscheidung in produktives und nicht produktives Betriebsvermögen. Die Abgrenzung sei in der Praxis kaum zu lösen. Der DIHK fordert, diese Unterscheidung aufzugeben. Die letzte Ausgabe des aures.forum ist bereits auf den inzwischen wieder verschobenen Regierungsentscheid zum Wegfall des Bewertungsabschlages für Besitzgesellschaften eingegangen.

Das Finanzministerium reagiert reserviert auf die Kritik. Man habe ein hohes Interesse daran, dass im Gesetz das dem Unternehmen dienliche Vermögen beschrieben und nur dieses begünstigt wird. Auch die Beteiligungsgrenze von 25 Prozent wird verteidigt. Diese Grenze hat etwas mit einer unternehmerischen Tätigkeit zu tun. Sonst würde ja die Vererbung von reinem Kapitalvermögen privilegiert.

Die aktuelle Kritik der Wirtschaftsverbände macht deutlich, dass die geplante Erbschaftsteuerreform für Betriebsvermögen in den meisten Fällen nicht zu einer echten Steuerentlastung führt. Der drohende Liquiditätsbedarf zur Zahlung von Erbschaftsteuer bleibt insofern für die Erben erhalten. Aus diesem Grunde hat Aures ein maßgeschneidertes Finanzierungskonzept zur rechtzeitigen und besonders rentablen Finanzierung von Liquiditätsbelastungen im Erbfall entwickelt. Wir empfehlen Unternehmern, dieses

Konzept rechtzeitig kennen zu lernen und in die Liquiditätsplanung des Erbfalls einzubeziehen.

4. Altersversorgung

Staatlich geförderte Rente auch für Firmenchefs: "Förderung mitnehmen"

Seit Jahresbeginn 2005 werden bei der privaten Vorsorge nur noch Rürup- und Riester-Rente steuerlich gefördert.

Die Riester-Rente wurde in erster Linie für Arbeiter und Angestellte konzipiert. Doch auch Firmenchefs können davon profitieren, indem sie sich an den Vertrag des angestellten und Beitrag zahlenden Ehepartners anhängen und die staatliche Förderung kassieren. Der jährliche Förderbetrag für den Firmenchef beträgt immerhin 114 Euro und erhöht sich ab 2008 auf 154 Euro. Bis zu 500 Euro Altersrente pro Jahr kann dadurch mit Riester erzielt werden. Und das, ohne eigenes Geld einzusetzen. Die Förderung erhält auch der angestellte Ehepartner zuzüglich einer jährlichen Kinderzulage von 138 Euro (ab 2008: 185 Euro) je kindergeldberechtigtem Kind.

Bei der Rürup-Rente sind eigene Beiträge zu entrichten. Aber die Beiträge sind bei der Einkommensteuer als Sonderausgaben absetzbar. In diesem Jahr erkennt der Fiskus 62 Prozent der eingezahlten Beiträge (maximal 12.400 Euro bei Ledigen und 24.800 Euro bei Verheirateten) an. In der Folgezeit steigt die Quote dann jährlich um jeweils zwei Prozentpunkte. Ab 2025 können bis zu 20.000 Euro abgesetzt werden. Dafür kassiert das Finanzamt aber bei der Auszahlung im Alter. Denn der zu versteuernde Betrag steigt abhängig vom Jahr des Rentenbeginns – von heute 52 auf 100 Prozent im Jahr 2040.

Die Steuervorteile der Rürup-Rente sind an strenge gesetzliche Auflagen gebunden. Der Versicherte darf die Police weder beleihen noch verkaufen oder vererben. Auch gibt es die monatlichen Rentenzahlungen frühestens mit 60 Jahren. Andererseits sind Rürup-Rente ebenso wie Riester-Rente "Hartz IV- sicher".

Unternehmer, die bei der Altersvorsorge sichergehen wollen, sollten daher zweigleisig fahren. Mit der Rürup-Rente die Grundversorgung fürs Alter schaffen und mit Fondspolicen oder einer Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht die notwendige Flexibilität sicherstellen.

5. Kapitalanlagen

Fondscheck: Rohstoff- und Emerging Markets Fonds

Einerseits kräftig steigende Rohstoff- und Energiepreise, andererseits hohe Wachstumsraten insbesondere in den Regionen China, Indien und Südamerika begründen hohe Chancen für Fonds-Investments in Rohstoffe und Energie und in die so genannten Emerging Markets. Zur Ergänzung Ihres Wertpapierdepots sind diese Investments hochattraktiv. Gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Hermann Weinmann (FH-Ludwigshafen) bewertet Aures regelmäßig die Fondsgesellschaften, das jeweilige Fondsmanagement und die Wertpapierauswahl im betreffenden Fondsvermögen. Durch diese Bewertung ermittelte positive Ergebnisse führen nur gemeinsam mit einer starken Performance der zurückliegenden Jahre zu einer Empfehlung. Regelmäßig stellen wir Ihnen daher Top-Fonds aus unserer Fondsauswahl vor. Die stärksten Aktienfonds der genannten Marktsegmente finden Sie in der Tabelle.

Fondsname	Wertentwicklung in % p.a.			Schwankung in % p.a.
	2005	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Merrill Lynch World Mining Fund	64,5	33,5	24,9	22,7
Merrill Lynch World Energy Fund	73,1	33,1	n.n.	n.n.
Comgest Magellan	40,6	34,1	19,1	15,8
HSBC Trinkaus Emerging Fund	60,9	36,3	16,9	17,6

Unser Tip: Nutzen Sie den kostenlosen Aures-FONDSCHECK für Ihre Investmentfonds. Oder lassen Sie Ihre Investmentfonds durch die Aures beim Bankhaus Sal. Oppenheim betreuen – Kontoführungsgebühr max. 60,- € + MwSt. p.a..

6. In eigener Sache

Anpfiff für DIEGO! – Das WM -Tippspiel der Deutschen Welthungerhilfe

Sportlich, dynamisch, international – so gibt sich die Deutsche Welthungerhilfe zur Fußballweltmeisterschaft. Sport verbindet, die WM schafft Spannung – und dies nicht nur vorm Bildschirm und im Stadion, sondern auch durch DIEGO! – dem Online-WM-Tippspiel der Deutschen Welthungerhilfe. Aures lädt Sie ein zur kostenlosen Tippmöglichkeit. Das Tippspiel wird von Aures und zahlreichen weiteren Sponsoren unterstützt. Gewinnen Sie z.B. die von Aures gesponsorte private Finanzplanung und einen hochaktuellen Apple ipod nano. Mit im Spiel ist jeder, der seinen ersten Tipp bis zum 09.06.2006, 17:50 Uhr abgegeben hat.

www.diego06.de

Aures Finanz AG & Cie. KG
Mintarder Str. 18 a
45481 Mülheim an der Ruhr
info@aures.ag | www.aures.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG
Höfinger Straße 16
70499 Stuttgart

aures.

FAX ANTWORT

an 0208 - 81 08 20 20

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon tagsüber: _____

Telefax: _____

e-mail: _____

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- ❑ per Post
- ❑ per e-mail
- ❑ per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen zum Thema:

- ❑ Risiken einer ungeordneten betrieblichen Altersversorgung
- ❑ Sozialversicherungspflicht für Gesellschafter Geschäftsführer
- ❑ Erbschaftsteuer – der Stand der politischen Diskussion
- ❑ Staatlich geförderte Rente auch für Firmenchefs „Förderung mitnehmen“
- ❑ Fondscheck

Anmerkungen: _____

Aures Finanz AG & Cie. KG
Mintarder Str. 18 a
45481 Mülheim an der Ruhr
Tel. 02 08 - 81 08 20
info@aures.ag
www.aures.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG
Höfinger Straße 16
70499 Stuttgart